

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Almdorf

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Almdorf in der Sitzung am 06.03.2024 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet südlich Böberweg und westlich der Straße Dörpsstraat und die Begründungen liegen in der Zeit

vom 06.05.2024 bis zum 06.06.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden **Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt** und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbericht zum B-Plan Nr.6 Almdorf / er ist Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Almdorf
3. Schallimmissionsprognose M.O.E vom 15.06.2022 / sie ist Teil der Begründung
4. Entwässerungskonzept / es ist Teil der Begründung

Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Themenbereich Wohnen, Wohngesundheit und Erholung
- Hinweis auf die Berücksichtigung der Regelungen u.a. des Lärmschutzes sowie der Minimierungsmaßnahmen vor möglichen baubedingten Wirkungen (Lärm, Schadstoffeinträge)
- Schutzgut Biotoptypen / Vegetation: Beeinträchtigung von zu schützenden Biotopen. Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen.
- Schutzgut Tiere: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter und streng geschützter Arten (Vögel, Amphibien, Fledermäuse); Besondere Vorschriften des Artenschutzes, Vergrämungsmaßnahmen; Bauzeitenregelung. ökologische Wertigkeit; Eingriff in eine „sonstige Feldhecke“; Ausgleichspflicht
- Schutzgut Boden:; Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. Des Schutzgutes Boden, Ausgleichspflicht
- Schutzgut Wasser/Grundwasser: Grundwasserbeeinflussung; Flächennutzungen, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Vermeidungsmaßnahmen, Flächen zur Regelung des Wasserabflusses. Kein Ausgleichserfordernis
- Schutzgut Klima/Luft: Siedlungsklima-Aspekte, keine ausgleichspflichtigen Beeinträchtigungen
- Schutzgut Landschaftsbild: Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, keine erhebliche Auswirkungen durch bauliche Überprägungen.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine für die Planung bedeutsamen Kulturdenkmale / Sachgüter bekannt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 und 6. Änderung Flächennutzungsplan
der Gemeinde Almdorf:



Almdorf, den 24.04.2024

GEMEINDE ALMDORF
Der Bürgermeister

Siegel

Gez. Olaf Held